

Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung  
 Zusammensetzung des Strompreises  
 für Privat- und Geschäftskunden



**Allgemeine Preise<sup>1</sup> der Ersatzversorgung für Privat- und Geschäftskunden<sup>2</sup> (gültig ab 01.02.2025)**

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchte Kilowattstunde	39,90		39,90	28,44	
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung <sup>3</sup> )	149,95		149,95		

**Die oben genannten Bruttoreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:**

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchte Kilowattstunde	33,53		33,53	23,90	
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung <sup>3</sup> )	126,01		126,01		

**In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:**

Stromsteuer	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe <sup>4</sup>	1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,277		0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558		1,558	1,558
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)	0,816		0,816	0,816

**In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:**

Netzentgelt pro Kilowattstunde	8,40		8,40	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00	
Messstellenbetrieb und Messung	10,40		14,22	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>5</sup></b>	82,40	15,09	86,22	15,09
<b>Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen<sup>5</sup></b>	43,61	18,44	39,79	18,44
				13,91

<sup>1</sup> gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

<sup>2</sup> Die in diesem Preisblatt dargestellten Preise gelten für alle Privatkunden und darüber hinaus für Geschäftskunden (Nicht-Haushaltkunden) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh. Für Nicht-Haushaltkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh gelten gesonderte Preise der Ersatzversorgung.

<sup>3</sup> Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

<sup>4</sup> Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

<sup>5</sup> kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter [www.mark-e.de](http://www.mark-e.de) zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.